



# PROTOKOLL

---

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 30.05.2012  
Az.:

## **23. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 23.04.2012**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Biller, Josef

Dieckmann, Ulla

Gruber, Michael

Grundner, Heinz bis 17.05 Uhr

Hofstetter, Franz Josef ab 14.10 Uhr

Huber, Martin

Jobst, Karl Heinz

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Oberhofer, Michael bis 17.30 Uhr

i.V.v. Hagl Monika

Peis, Hans

Seeger, Hannelore

### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Schmittner Josef zu TOP 1 bis 6

Huber Matthias zu TOP 4

Fischer-Gudehus Simone zu TOP 1 und 2

Gutt Georg zu TOP 1

Woisetschläger Verena zu TOP 4

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Ferner nehmen teil:**

Herr Otzmann vom Staatlichen Bauamt zu TOP 4  
Herr Mersdorf, MVV zu TOP 1  
Frau Stein, MVV zu TOP 1  
Herr Schwenk, MVV zu TOP 1  
Herr Wiester, Bürgermeister der Gemeinde  
Herr Wurzer sen. , Fa. Wurzer zu TOP 5  
Herr Wurzer jun., Fa. Wurzer zu TOP 5



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Er bittet aufgrund terminlicher Engpässe von Herrn Otzmann, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen. Damit besteht Einverständnis im Gremium. Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

4. Kreisstraßen - ED 13 – Geislbach  
Ersatzneubau der Brücke über den Rechlfinger Bach  
Vorlage: 2012/1034
1. ÖPNV/Regionalbusverkehr  
Verbesserung der Bedienung von Eitting  
Vorlage: 2012/1018
2. Regional- und Landesplanung  
LEP; Fortschreibung 2010; neue Planungsregion  
Vorlage: 2012/1019
3. Haushaltswesen  
Steuernachforderung  
Vorlage: 2012/1040
6. Bekanntgaben und Anfragen
  - 6.1. Vorstellung von Frau Fischer-Gudehus; Leiterin FB 11
  - 6.2. ED 09 - Ausbau Niederding bis FTO, 1. BA: OD Niederding  
Vorlage: 2012/1021
5. Anlagenbesichtigung - Wertstoffsartierung in der Wurzer Umweltgruppe



**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 23.04.2012**

**4. Kreisstraßen - ED 13  
Geislbach, Ersatzneubau der Brücke über den Rechlfinger Bach  
Vorlage: 2012/1034**

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Otmann vom Staatlichen Bauamt um Erläuterungen zum Ersatzneubau der Brücke über den Rechlfinger Bach.

**Herr Otmann** erklärt, dass sich die Kosten für den Neubau der Brücke über den Rechlfinger Bach erhöht haben. Ursache dafür sind hauptsächlich zwei Punkte. Zum einen war die Maßnahme im Haushalt mit ursprünglich 210.000 € veranschlagt. Es war eine Sanierung vorgesehen. Bei den Bauarbeiten wurde festgestellt, dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist. Das Bauwerk ist stark geschädigt. Im letzten Jahr wurde ein Neubau vorgeschlagen. Bei den Übermittlungen der Haushaltszahlen wurde der zu erwartende Zuschuss, der dem Landkreis von der Regierung in Aussicht gestellt wurde, bereits abgezogen. Es wurden die tatsächlichen Kosten ohne den zu erwartenden Zuschlag angegeben. Die Gesamtkosten hätten sich bereits damals auf rund 369.000 € belaufen. Im letzten Jahr wurde die Maßnahme im Detail ausgeplant und die Ausschreibung erstellt. Dabei haben sich noch kleinere Änderungen ergeben, die zur Kostenerhöhung beigetragen haben. Der entscheidende Punkt ist aber, dass alle Maßnahmen ausgeschrieben wurden und dafür nur zwei Angebote abgegeben wurden. Die Angebote waren im Vergleich zur Kostenschätzung deutlich teurer. Die Gemengelage war so nicht vorauszusehen. Zeitgleich mit dem Staatlichen Bauamt wurde von verschiedenen anderen Stellen ebenfalls Brückenbaumaßnahmen ausgeschrieben. Die Firmen sind organisatorisch an ihre Grenzen gestoßen und konnten nicht mehr alle Angebote erstellen. Die betreffende Maßnahme war schwierig zu kalkulieren, außerdem gibt es laut Auskunft einer Firma zurzeit wohl kaum noch Subunternehmer, die Aufträge ausführen. Somit kann kein Angebot abgegeben werden, weil die Firmen nur ein vollverpreistes Leistungsverzeichnis abgeben dürfen. Von den beiden Angeboten lag die an erster Stelle liegende Firma rund 110.000 € über den geschätzten Baukosten. Momentan gibt es eine extrem instabile Preissituation im Hinblick auf die Angebotseingänge, ein direktes System ist nicht erkennbar und nicht bewertbar. Letztendlich führt dies dazu, dass sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf 593.000 € belaufen werden. Die genaue Summe ist noch nicht bekannt, aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die zuwendungsfähigen Kosten mit rund 50% bezuschusst werden.



**Der Vorsitzende** stellt fest, dass dem Landkreis im Bereich Nachbarschaftsbeirat Finanzmittel zu Gute kommen und ein erhöhter Zuschuss berücksichtigt wird. Er fragt, ob dieser Aspekt bereits mit einberechnet wurde. Die Nachbarschaftsregion soll einen bis zu 10% höheren Zuschuss bekommen. Er ist der Meinung, dass die Maßnahme auch generell Berücksichtigung im Umlandfonds finden sollte.

**Herr Otmann** bestätigt, dass die Landkreise und Gemeinden im Umland einen höheren Fördersatz bekommen. Ob dieser Aspekt bereits bei dem 50%-igen Zuschuss mit einberechnet wurde, ist ihm nicht bekannt.

**Herr Hopfensperger** schätzt, dass der erhöhte Zuschuss bei den 50% bereits dabei ist, weil die Fördersätze im letzten Jahr allgemein erhöht wurden. Die Maßnahme ist im Paket für den Umlandfonds nicht enthalten, weil es sich ursprünglich um eine Sanierungsmaßnahme gehandelt hat.

**Kreisrat Huber** betont, dass er bereits in früheren Sitzungen dafür plädiert hat, die Baumaßnahme Straßensanierung in einem Jahr durchzuführen. Es hieß aber, dass die Brücke gemacht werden muss. Momentan sind alle Baufirmen aufgrund der guten Auftragslage voll, die Preise für Material haben sich aber nicht erhöht. Es ist entscheidend, wann die Ausschreibung durchgeführt wird. Wenn die Brücke ein Sicherheitsrisiko wäre, sollte überlegt werden ob die Baumaßnahmen zusammengelegt werden. Das wäre auch besser für die Anlieger. Wenn über diesen Sommer eine Ausschreibung für das nächste Jahr erfolgt, könnten niedrigere Preise erzielt werden auch wenn es Zuschüsse gibt. Er fragt, ob es möglich ist, die Ausschreibung in einem Zug aufzuheben und die Maßnahmen im nächsten Jahr zu einer Komplettsanierung zusammenzufassen.

**Der Vorsitzende** gibt zu Bedenken, dass wenn die Deckenbaumaßnahme in einem Zug durchgeführt wird, die Vollsperrung auch über einen weiten Streckenabschnitt durchgezogen werden muss. Es müssen verschiedene Umleitungen aufgebaut werden, für die Straße und die Brücke. Das wird die Situation für die Anwohner fast unerträglich machen. Die jetzige Umleitung würde bedeuten, dass auch eine engere Umfahrung darstellbar ist, für den landwirtschaftlichen Verkehr gibt es unkonventionelle Lösungen mit kleineren Straßen.

**Kreisrat Huber** schlägt vor, die Sanierung vor dem Hintergrund der enormen Kostensteigerungen etappenweise innerhalb eines Jahres durchzuführen.

**Der Vorsitzende** argumentiert, dass bei einem zeitgleichen Beginn die Anlieger zu sehr belastet werden. Wenn der Brückenbau vorgezogen wird, wird im nächsten Jahr wegen der nicht so gravierenden Deckenbaumaßnahme wahrscheinlich gar keine Vollsperrung benötigt.

**Herr Otmann** ergänzt, dass die Ausschreibung bereits erfolgt ist. Wenn diese jetzt aufgehoben wird, braucht der Landkreis zunächst die Zustimmung der Regierung von Oberbayern. Gegebenenfalls macht sich der



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Landkreis gegenüber dem Bieter schadensersatzpflichtig. Es stellt sich zudem die Frage, ob im nächsten Jahr tatsächlich ein günstigerer Preis erzielt wird.

**Herr Hopfensperger** fügt hinzu, dass Maßnahmen immer bei der Regierung angemeldet werden müssen. Die Regierung teilt zu Anfang des Jahres mit, welche Maßnahmen im Förderprogramm enthalten sind. Er hat bedenken, die Maßnahme jetzt aufzuheben.

**Kreisrat Mehringer** sagt, dass nicht sicher ist, wie sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten im nächsten Jahr darstellen. Er stellt fest, dass die Entscheidung über die Grundsätzlichkeit der Maßnahme bereits gefallen ist. Er fragt, ob es wie in der Vorlage beschrieben möglich ist, die Deckung von Schulbaumitteln auf den Straßenbau umzulegen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass der Haushalt insgesamt in sich ausgeglichen sein muss. Es gibt Sondereinnahmen aufgrund eines nachträglichen, in der Zwischenzeit geprüften Verwendungsnachweises bei der Gastronomieberufsschule. Von der Regierung wurde jetzt endgültig entschieden, dass der Landkreis Erding den vollen Zuschuss bekommt. Diese Mittel werden in den Haushaltsplan aufgenommen, es bedarf daher keiner Aufstockung von Finanzmitteln.

**Kreisrätin Dieckmann** zeigt sich angesichts der hohen Summe erschrocken. Sie fragt, ob nicht besser im November oder Dezember ausgeschrieben werden sollte, es handelt sich um eine erhebliche Summe an Mehrkosten.

**Herr Otmann** erklärt, dass die Zusage der Regierung von Oberbayern zum vorzeitigen Baubeginn nötig ist. Die Programmaufstellung der Regierung von Oberbayern wird jährlich zum Jahresende durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte im Januar, die Ausschreibungen werden schon deutlich früher vorbereitet. Bei einer Ausschreibung im August werden die Preise noch schlechter. Die Regierung benötigt das Submissionsergebnis zwingend bis zum 30.04. um die Fördermittel tatsächlich freigeben zu können. Zu bedenken ist auch, dass die Bauzeit ungefähr ein halbes Jahr beträgt. Es bringt nichts, wenn die Maßnahme aufgrund der Witterungsverhältnisse bis November oder Dezember dauert.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass möglicherweise im nächsten Jahr die gleichen Dinge abspielen und der Landkreis dann wieder in derselben Situation ist und die Kosten nicht abschätzen kann.

**Kreisrätin Seeger** betont, dass nicht abzuschätzen ist, wie die Situation im nächsten Jahr ist. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht besonders hoch, dass die Maßnahmen im Laufe eines Jahres billiger werden. Es ist beunruhigend, dass überhaupt keine Aussage mehr darüber zu treffen ist, wie viel Maßnahmen in Zukunft kosten. Sie fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die geschätzten und die tatsächlichen Kosten anzugleichen.



**Herr Otzmann** sagt, dass wenn sich der Trend so fortsetzt, die Situation sehr beunruhigend ist. Als Alternative kann man die Haushaltberatungen mit festen Ansätzen führen, wenn die Maßnahmen aber dann nicht realisiert werden, stehen riesige Zahlen im Haushalt, die dann nicht abgerufen werden. Angenommen, die Preissteigerungen betragen von Jahr zu Jahr 10%, können die Kosten vielleicht so kalkuliert werden.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Peis** gibt Kreisrat Huber zu seinem Vorschlag, die Ausschreibungen früher durchzuführen, Recht. Es wurde bereits relativ früh ausgeschrieben, demzufolge ist das Risiko, dass es im nächsten Jahr ebenso hohe oder noch teurere Preise gibt relativ hoch. Die Abläufe sind nicht mehr vorherzusehen. Bezüglich der Sperrung merkt er an, dass es nicht sehr positiv wäre, wenn die Maßnahme in einem Rutsch durchgezogen werden müsste. Er schlägt vor, den Kosten zuzustimmen und die Maßnahme durchzuziehen.

**Kreisrat Oberhofer** ist das grundsätzliche Vorgehen zuwider. Die Mehrkosten sind sehr hoch, es gibt nur zwei Bieter. Natürlich kann niemand in die Zukunft sehen, aber es gibt in Zukunft keine Planungssicherheit und auch der Haushalt kann nicht festgesetzt werden. Er schlägt vor, die Förderungsfähigkeit abzuklären und abzusichern, dass keine Schadensersatzforderungen auf den Landkreis zukommen. Dann kann versucht werden, ob für das nächste Jahr eine neue Ausschreibung durchgeführt werden kann. Wenn nächstes Jahr eine Kostenersparnis herauskommt, ist das gut.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass er sich ein solches Vorgehen grundsätzlich vorstellen kann, es gibt allerdings keine Auskunft darüber, ob eine Verschiebung der Maßnahme förderungsunschädlich ist. Der Bescheid über die Förderungsfähigkeit erreicht den Landkreis immer erst im November oder Dezember. Wenn es im nächsten Jahr keine Förderung gibt, kann nur die Maßnahme an der Straße und nicht an der Brücke durchgeführt werden. Zudem wird die Maßnahme in den nächsten Haushalt gezogen, weitere Maßnahmen im Landkreis im nächsten Jahr können deshalb nicht verschoben werden. Die Kostenerhöhung ist unerfreulich, in diesem Fall gab es aber auch ein Missverständnis in Bezug auf die Summe.

**Herr Otzmann** ergänzt, dass aus naturschutzfachlichen Gründen Baumfällungen vor dem 1. März durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grund wurden bei den Grundeigentümern bereits die Bäume gerodet. Die Maßnahme soll dieses Jahr durchgeführt werden, das wurde den Leuten auch so kommuniziert.

**Kreisrat Hofstetter** sagt, dass die Kostensteigerung aufgrund der guten Konjunktur kein neues Phänomen ist. Der Ausschuss ist auf die Vorschläge des Landrats, seiner Verwaltung und des staatlichen Bauamtes angewiesen. Die entstandenen Mehrkosten aufgrund der vorgegebenen Zeitabläufe gehen nicht verloren. Er fragt, wer für die Planung verantwortlich ist. In der Vorlage steht, dass die Ausschreibung bzw. Planung besonders kompliziert war.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Otzmann** sagt, dass das Staatliche Bauamt für die Planung verantwortlich ist. Die Maßnahme an sich wird nicht als sehr komplex angesehen. Die angefragten Firmen gaben jedoch an, dass aufgrund des knappen Zeitfensters und der vielen zu kalkulierenden Angebote die Maßnahme als zu komplex angesehen wurde um ein Angebot zu erstellen. Von zehn erstellten Angeboten bekommen zudem viele Firmen oft nur auf einen Zuschlag.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass in dem betroffenen Bereich mehrere große landwirtschaftliche Fuhrunternehmen angesiedelt sind. Während einem wesentlichen Teil der Getreideernte ist die Brücke nicht zu nutzen. Die Überlegung war, dass zumindest die Maisernte ab September schon wieder über die Brücke laufen kann.

**Kreisrat Lackner** fragt nach den endgültigen Kosten und der Höhe des zweiten Angebots.

**Herr Otzmann** erklärt, dass zum einen die reinen Baukosten als Hauptauftrag vergeben werden. Für den Landkreis kommen dann aber noch Nebenkosten, z. B. für den Grunderwerb oder die Verwaltungskosten für das staatliche Bauamt hinzu. Die reinen Baukosten steigen ungefähr um 10.000 €, insgesamt verteuert sich die Maßnahme von 210.000 € auf 593.000 €. Zu dieser Summe kommen aber noch die Zuschüsse. Das 2. vorliegende Angebot war um rund 20% als das vorliegende. Die beiden bietenden Firmen liegen aber normalerweise mit ihren Angeboten nicht an erster Stelle.

**Kreisrat Huber** erklärt, dass in seiner Gemeinde genau darauf geachtet wird, was bei den Firmen Praxis ist. Wenn für das Jahr 2013 etwas geplant wird, muss die Ausschreibung spätestens im November erfolgen und es gibt die günstigsten Preise. Die Firmen achten darauf, dass ihre Auftragsbücher möglichst voll sind.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, den Hinweis aufzunehmen. Er bittet, entsprechend frühzeitig nachzufragen, damit die Ausschreibungen möglichst früh erfolgen können. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0085-14

Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 383.000,00 für die Maßnahme ED 13 – Geislbach, Ersatzneubau der Brücke über den Rechlfinger Bach werden dem Kreistag zur Genehmigung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen**  
(Gegenstimmen: KR Huber und KR Mehringer)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## 1. ÖPNV/Regionalbusverkehr Verbesserung der Bedienung von Eitting Vorlage: 2012/1018

**Der Vorsitzende** begrüßt Herrn Mersdorf, Herrn Schenk und Frau Stein vom MVV. Aufgrund der aktuellen Fahrpläne wird den Kreisräten ein Vorschlag als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

**Herr Mersdorf** erklärt, dass es um die MVV Regionalbuslinie 569 geht. Dabei handelt es sich um eine Verkehrsverbindung zwischen Erding und Eitting. Die Gemeinde Eitting und die Firma Rewe haben angefragt, wie die Linie 569 zur Verbesserung des Verkehrsangebotes ausgestaltet werden kann. Die Verkehrsanbindung ist momentan vergleichsweise schmal gehalten und ist im Wesentlichen auf die Schülerbeförderung reduziert. In Besprechungen mit der VG Oberding wurden mehrere Möglichkeiten diskutiert und sich auf zwei Varianten geeignet. Im Einvernehmen mit der Fa. Rewe wurde beschlossen, die Variante Gemeinde Eitting umzusetzen. Das Leistungsangebot orientiert sich zunächst am bestehenden Schülerverkehr und überdies an den Interessen der Eitinger Bürger. Zudem orientiert sich das Angebot an den Interessen der Fa. Rewe, die im Vorfeld Bezugspunkte wie Arbeitsbeginn und – ende, Schichtwechsel und Schulungsbeginn genannt hat. Anhand dieser Kriterien wurde ein Zeitplan für das Fahrplanangebot bestimmt, daraus ergab sich ein Volumen von 68.000 Nutzwagenkilometern/Jahr. Die Firma RVO, die den Betrieb der Linie 569 realisiert, hat einen Vertrag bis zum Jahr 2018. Es ist zu beraten, wie im Fall einer Nutzungsausweitung zu verfahren ist. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der bevorzugten Variante Eitting um eine deutliche Leistungserhöhung handelt (18.600 km auf 68.000 km). Nach der Vergabeordnung ist das Kriterium von 10% mehr Leistung deutlich überschritten, es ist zu entscheiden, wie die Leistungserhöhung umzusetzen ist.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass auch über eine finanzielle Beteiligung der Fa. Rewe diskutiert wurde. Es kann nicht verlangt werden, dass die FMG bei der Linie 512 zusätzliche Leistungen abbildet und bei einem anderen Betrieb eine Orientierung am Berufsverkehr ohne finanzielle Beteiligung erfolgt.

**Herr Mersdorf** sagt, dass von der Fa. Rewe die Rückmeldung besteht, dass es keine finanzielle Beteiligung gibt.

**Herr Gutt** erklärt, dass die jetzige Variante nicht als Berufsverkehr zu werten ist. Es handelt sich um ein Angebot für die Gemeinde Eitting. Es sind keine speziell auf Rewe ausgerichteten Zeiten enthalten. Die Zeiten und Umläufe sind auf die S-Bahn in Erding und die Schulen ausgerichtet. Zufällig passen die Zeiten auch für Rewe.

**Der Vorsitzende** betont, dass falls die Zeiten zufällig für das Unternehmen passen, das Angebot in Ordnung ist. Sehr schnell wird sonst auch



von anderen Firmen der Ruf laut werden, dass deren Berufsverkehr ebenfalls über den MVV abgebildet werden soll.

**Kreisrat Hofstetter** sagt, dass sich für ihn ein Paradigmenwechsel vollzieht. Vor 15 Jahren wurde das Thema Einbindung des Werksverkehrs für Himolla diskutiert. Bis heute heißt es, dass das nicht möglich ist. Die Einbindung der FMG und der Gemeinde Oberding ist nur zu begrüßen, hier wird aber der nächste Schritt vollzogen. Er bittet, dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Im östlichen Landkreis gibt es auch den Wunsch nach einem Mehrangebot, bei dem man aber einsehen muss, dass es sich nicht rentiert. Wenn Angebote geschaffen werden, dann soll der gesamte Landkreis betrachtet werden. Er will sich nicht mehr wie damals mit banalen Argumenten abspeisen lassen. Er spricht sich dafür aus, Individualverkehrsmaßnahmen wie die Nordumfahrung umzusetzen, dabei muss aber gleichzeitig etwas für den öffentlichen Verkehr getan werden. Es geht nicht darum, eine Firma zu bedienen oder nicht, sondern um ihre sinnvolle Einbindung. Das soll aber überall im Landkreis passieren. Er ist nicht strikt dagegen, etwas für die Mitarbeiter der Fa. Rewe zu tun, wenn es zufällig passt. Wenn aber nicht endlich der ganze Landkreis gleich behandelt wird, kann er dem Vorhaben nicht zustimmen.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass bei der Linie 512 das Grundangebot insgesamt vom Landkreis gestellt wird. Für Alles, was darüber hinausgeht wie die Taktverdichtung und die Tagesrandlagen von 03.30 Uhr bis ca. 23.00 Uhr trägt der Landkreis keine Mehrkosten. Die Mehrkosten in der Vergangenheit in Höhe von 255.000 € werden gedrittelt erstattet als kommunaler Anteil der Gemeinde Oberding mit der Stadt Erding und der Sparkasse, ein Anteil vom Bayerischen Wirtschaftsministerium und ein weiterer Anteil der FMG, die die Leistungen einkauft. Er ist der Meinung, dass für die Gemeinde Eitting ein Grundangebot geschaffen werden soll, das bisherige Angebot ist sehr gering.

**Herr Wiester**, 1. Bürgermeister der Gemeinde Eitting gibt an, dass es nur an Schultagen eine Fahrt am Morgen nach Erding, mittags eine Fahrt nach Eitting und nachmittags zwei Fahrten für die Schüler gibt.

**Kreisrat Hofstetter** betont, dass die Situation in seiner Gemeinde nicht besser ist. In Taufkirchen gibt es eine Klinik mit 650 Betten und 350 Mitarbeitern.

**Kreisrätin Seeger** fragt nach dem Angebot Rewe. Grundsätzlich begrüßt sie den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sehr, wenn dadurch einige Leute in die Arbeit gebracht werden können ist das auch nicht schlecht. Eigentlich bestand das Angebot in Eitting bisher nur aus Schulbussen. Wenn es nur eine Fahrt am Morgen und am Abend gibt, nehmen die Leute das Angebot auch nicht an. Nur wenn getaktet wird, ist der ÖPNV auch eine Alternative zum Individualverkehr.



**Herr Mersdorf** erklärt, dass die Gesamtkilometerleistung bei der Variante REWE 86.000 km im Vergleich zu 68.000 km bei der Variante Gemeinde Eitting betragen hätte.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die bisherige Leistung 18.600 Nutzwagenkilometer bei Gesamtkosten von 70.000 € betrug. Das ist eine deutliche Steigerung, durch die Fahrkostenerstattung müssen aber nicht die Gesamtkosten im Haushalt abgebildet werden.

**Herr Mersdorf** erläutert, dass die Kostendeckung auf der Linie 569 derzeit bei 90% liegt. Das ist natürlich für die neue Linie nicht möglich. Die durchschnittliche Kostendeckung im Landkreis liegt bei ca. 50%. Die Kostendeckung für die neue Linie wird vermutlich bei 40 – 50 % liegen. Bei der Variante Rewe wären die Fahrten mehr auf deren Arbeitszeiten abgestimmt. Die Bedürfnisse der Gemeinde Eitting wären aber mehr beinhaltet. Es wäre eher mehr Angebot am Abend bis 23.15 Uhr bereitgestellt. Insgesamt hätte es drei Fahrtenpaare mehr gegeben.

**Der Vorsitzende** fügt hinzu, dass die Fa. Rewe aber nicht bereit war, zusätzliche Kosten zu tragen. Jetzt hat sich das Unternehmen mit der Variante Eitting und der bestehenden Vertaktung einverstanden erklärt, die zufällig auf den Schichtbeginn fällt. Alles andere würde verständlicherweise den Unmut anderer Regionen hervorrufen würde.

**Kreisrätin Dieckmann** wundert sich über die Diskussion. Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans war ganz klar, dass Eitting besser angebunden werden muss. Auch der Schülerverkehr war nicht optimal angebunden. Wenn mit der Stärkung des Schülerverkehrs auch die Firma Rewe eingebunden wird, spricht für sie nichts dagegen. Die Gemeinde Taufkirchen kann auch Anträge stellen, es ist wichtig, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass es in Eitting bereits eine bessere Anbindung gab. Es handelt sich um ein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, das auch angenommen werden muss. Wenn nicht, wird das Angebot bei einer Fahrgastzählung unter 6 Personen eingestellt. Es ist sicher nicht falsch, wenn zusätzlich Fahrgäste generiert werden. Selbst Auslastungen von 50% wären sehr zufriedenstellend.

**Kreisrat Mehringer** gibt Kreisrat Hofstetter recht, dass Taufkirchen nicht bestmöglichst erschlossen ist. Für ihn liegt die Gemeinde Eitting aber noch wesentlich darunter. Der Landkreis hat eigentlich eine Bringschuld gegenüber der Gemeinde Eitting. Er spricht sich dafür aus, den Schritt heute zu tun, ohne die anderen Bereiche aus den Augen zu verlieren. Unverständlich ist ihm, dass die Fa. Rewe bei steigender Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften nicht bereit ist, in einer Region mit einer Arbeitslosenquote von knapp 2% mehr dafür zu tun, attraktiver zu werden und Arbeitsplätze zu bewegen. Das geht zu Lasten aller Arbeitnehmer und Steuerzahler.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Peis** merkt an, dass auf einigen Linien entsprechend wenig gefahren wird. Alle möchten gern, dass der öffentliche Personennahverkehr mehr in Anspruch genommen wird, die Bürger nehmen aber trotzdem eher das Auto. Trotzdem ist es wichtig, das Angebot vorzuhalten und für Eitting zu stärken. Die Taktung ist nötig, damit Berufstätige die Linie auch in Anspruch nehmen. Taufkirchen und Dorfen sind aus seiner Sicht nicht überhaupt nicht angeschlossen, die Verbindungen sind vielleicht nicht optimal. Das Angebot könnte jederzeit verbessert werden. Durch die Fahrgastzählungen haben sich aber bestimmte Linien von selbst erledigt. Die Kreisräte müssen auch auf den Haushalt achten, somit sind die Voraussetzungen sehr unterschiedlich. Das von der Verwaltung vorgelegte Angebot ist eine gute Möglichkeit, zu testen wie das Angebot angenommen wird, noch dazu wenn es sich zum Teil mit Schichtzeiten der Firma Rewe überschneidet. Er fragt, ob auch Möglichkeiten mit dem Rufbusverkehr geprüft wurden. Im südöstlichen Landkreis wurden damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

**Herr Mersdorf** antwortet, dass die Linie derzeit zum Teil nachmittags bedarfsgesteuert mit dem Rufbus bedient wird. Die Angebote sind, um eine wirtschaftliche Betriebsführung zu garantieren für den Rufbus ausgestaltet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fahrgastzahl verbessert. In der Vergangenheit mussten bereits häufiger Doppelfahrten durchgeführt werden. Wenn jetzt das bestehende Angebot überplant wird, muss die Chance genutzt und bessere Kapazitäten bereitgestellt werden. Der Rufbus ist in Bereichen mit niedrigerem Bedarf, zu den Tagesrandlagen und am Wochenende sehr geeignet. Es gibt aber eine gewisse Hemmschwelle für den Fahrgast, der anrufen und das Angebot abrufen muss.

**Kreisrat Jobst** stellt fest, dass der öffentliche Personennahverkehr einerseits die Region verkehrstechnisch verflechten und andererseits den Individualverkehr senken soll. Es ist kontraproduktiv, dass aus Gründen der Gerechtigkeit keine Vorteile für bestimmte Firmen entstehen sollen. Wenn Firmen wie REWE in den Landkreis kommen, ist damit zu rechnen, dass sehr viel Individualverkehr entsteht, der aber nicht gewünscht wird. Wenn der öffentliche Personennahverkehr so attraktiv gemacht wird, dass er angenommen wird und rentabel ist, dann wird Individualverkehr von der Straße genommen. Möglicherweise kann so einmal der Neubau einer Straße eingespart werden. Die Nordumfahrung wird 50 Mio. € kosten. Für dieses Geld kann sehr viel in den ÖPNV gesteckt werden. Das wäre gut angelegtes Geld für den Landkreis, er würde attraktiver werden und das Verkehrsproblem würde an den Wurzeln gepackt und nicht an den Symptomen.

**Kreisrat Lackner** sagt, dass das Thema ÖPNV seit einiger Zeit sehr strittig ist. Jährlich werden aus allen Bereichen des Landkreises Anträge auf neue Linien gestellt, die dann nicht zum Tragen kommen weil sie vielleicht zu wenig Potenzial bringen. Aus der Erfahrung ist aber zu sagen, dass ein Angebot gemacht werden muss. Die Linie Eitting hat im Hinblick auf das Arbeitsmarktpotenzial einiges zu bieten, eine Grundversorgung muss eigentlich schon eingerichtet werden. In der Vergangenheit wurde stark ab-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

gewogen, was im Landkreis durchgeführt wird. Man muss dem Projekt 2 bis 3 Jahre Zeit geben, um zu sehen, was dabei herauskommt. Bei der Linie 512 gibt es eine Kontinuität, die Leute sind gewiss, dass der Bus um eine bestimmte Uhrzeit fährt, deshalb wird das Angebot angenommen. Eitting hat einige Lücken in der Grundversorgung, allerdings muss wie in anderen Fällen nachgeföhlt werden, ob das Angebot so bleiben kann. Wichtig ist ein ausgewogenes Verhältnis im Landkreis, bei dem alle Bereiche vom ÖPNV abgedeckt werden.

**Kreisrat Huber** betont, dass sich sicher niemand gegen eine bessere Anbindung von Eitting ausspricht. Es stellt sich die Frage, warum das nicht auch in anderen Bereichen gegangen ist. Wenn das Angebot verbessert wird und sich keine Mehrkosten ergeben, dann sollte auch für andere Bereiche das Gleiche geschaffen werden. Es sollten Konzepte erarbeitet und mit den Firmen in Kontakt getreten werden. Es sollte ein Signal gesetzt werden, dass umgedacht wird und alle Firmen gleich behandelt werden.

**Der Vorsitzende** gibt zu Bedenken, dass wenn Taufkirchen so schlecht angebunden wäre wie Eitting künftig, es zu massiven Protesten käme. Zusätzlich zum Rufbusverkehr gibt es in Taufkirchen auch Anruflinientaxen. Taufkirchen hat jedoch eine andere zentralörtliche Funktion als Eitting. Auch die siedlungspolitische und strukturelle Situation ist anders. Er spricht sich dafür aus, zu prüfen ob die Taktungen mit dem System der Fa. Himolla zusammenpassen, das würde auch dem ÖPNV gut tun. Im östlichen Landkreis gibt es nahezu keinen ÖPNV mit integriertem Schülerverkehr. Neben dem Schulbusverkehr muss aber der MVV auch bewerkstelligt werden. Im westlichen Teil des Landkreises gibt es jedoch so gut wie keine eigenen Schulbuslinien. Es wird in Eitting keine neue Haltestelle eingerichtet. Es gibt auch keinen Wochenendverkehr oder Tagesrandlagen wie bei der Linie 512. Es wurden identische Maßstäbe wie bei anderen Gemeinden angesetzt. Die Linie im Bereich Hohenpolding funktioniert z.B. bedarfsgesteuert über Anruflinientaxen über Wambach nach Taufkirchen. Der zweite Teil über Gebensbach ist nicht entsprechend angebunden. Natürlich muss es bei dieser Maßnahme auch eine entsprechende Nutzung geben. Wenn bei der nächsten Fahrgastzählung weniger als 6 Personen gezählt werden, wird das Angebot wieder zurück genommen.

**Herr Gutt** merkt an, dass die Fa. Himolla zweimal jährlich ihre Arbeitsendezeiten wechselt. Das ist auf der Linie nicht abzubilden.

**Der Vorsitzende** betont, dass der Bus auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden könnte, für die das ÖPNV-Angebot attraktiv ist. Er bittet, die Linie noch einmal zu prüfen. Es wäre insgesamt dem ÖPNV zuträglich, wenn eine Erhöhung der Fahrgastfrequenz erreicht werden könnte.

**Kreisrätin Seeger** spricht sich dafür aus, die Maßnahme heute zu verabschieden. Sie bittet die Bürgermeister, die Firmen aufzufordern sich flexibel zu verhalten und die Schichten dem Fahrplan der Busse anzupassen.



**Der Vorsitzende** sagt, dass zwar Angebote gemacht werden können, ob die Firmen sie auch annehmen kann aber nicht erwartet werden. Zu dem rechtlichen Aspekt merkt er an, dass es sich empfiehlt die rechtlich sauberste Lösung zu wählen. Das Angebot wird auf Widerruf eingeführt. Zur Fahrplangestaltung 2016 wird das Angebot erneut geprüft.

**Frau Stein** erklärt, dass im Jahr 2008 mit der RVO ein Vertrag geschlossen wurde, die Leistung wurde nicht in Wettbewerb gestellt. Im September 2009 ist die Rufordnung 43 in Kraft getreten, nach der der MVV verpflichtet ist, aus dem Vertrag auszusteigen. Der Vertrag wurde dann kurzfristig nach einem Angebot der RVO vorzeitig bis September 2018 verlängert. Der Vertrag ist so gestaltet, dass generell Leistungsänderungen möglich sind. Wenn sich aber größere Änderungen abzeichnen, werden diese vorher in den Vertrag aufgenommen. In dem vorhandenen Vertrag ist keine Öffnungsklausel enthalten, die Grenze von 10% Leistungsausweitung ist jetzt überschritten. Daher muss die Leistung aus rechtlicher Sicht eigentlich komplett neu vergeben werden und kann nicht einfach der RVO übergeben werden. Im Vorfeld wurden Gespräche mit der Regierung von Oberbayern geführt, da nach Ansicht des MVV Probleme mit der Liniengenehmigung für den Gewinner der Ausschreibung auftreten könnten. Herr Maier von der Regierung hat empfohlen, mit der RVO zu verhandeln und das Leistungsbild auszugestalten, allerdings ohne, dass der Landkreis dafür finanzielle Mittel aufbringt. Es ist davon auszugehen, dass die RVO die Leistungsausweitung aus freien Stücken nicht durchführen wird. Daher kann dann die Leistung ausgeschrieben werden. Danach muss über das Vergabeverfahren die Genehmigung durch den Unternehmer verantwortet werden. Erst wenn der konkrete Inhalt vorliegt, wird entschieden, ob die Genehmigung erteilt wird. Im günstigsten Fall wird die Genehmigung erteilt und es gibt keine Probleme. Allerdings könnte die Regierung die Genehmigung auch verweigern. Damit kommt der Verkehrsvertrag automatisch nicht zustande und die Ausschreibung wäre hinfällig. In dem Fall wäre das ein Indiz dafür, die Leistung in Form einer Direktvergabe vergeben zu können. Es ist aber nicht abzusehen, wie sich der Sachverhalt entwickeln wird. Der MVV schlägt vor, die Leistung auszuschreiben und zu sehen, was passiert. Aus Sicht des MVV wäre es wünschenswert, wenn Zusatzleistungen in dem neuen Vertrag, der bis Dezember 2018 laufen soll, enthalten wären. Als Umsetzungszeitpunkt wird Januar 2013 vorgeschlagen. Aufgrund der Vorlaufzeiten ist es für die RVO auch unmöglich, die Umsetzung zum Fahrplanwechsel durchzuführen. Im Jahr 2015 werden Fahrgasterhebungen durchgeführt, die Zahlen für das Jahr 2016 vorgeben. Bezüglich dieser Leistung wäre es wünschenswert, dass das Angebot zumindest bis zum Dezember 2018 läuft. Dann kann die Leistung insgesamt neu ausgeschrieben werden.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass aus Sicht des MVV die in der Vorlage aufgeführte Variante 2 vorzuziehen ist. Alles, was zu den bisherigen Leistungen der RVO kommt, soll ausgeschrieben werden. Damit gibt es relativ gute rechtliche Bedingungen. Bei der Anforderung von 6 Fahrgästen können unabhängig von der normalen Fahrgastzählung Informationen vom



Unternehmer eingeholt werden. Die Umsetzung ab dem Jahr 2013 bedeutet einen Wechsel zum Fahrplan Dezember 2012.

**Frau Stein** sagt, dass ein Wechsel zum Fahrplan 2012 nicht möglich ist, da zunächst mit der RVO verhandelt werden muss. Die Ausschreibung kann nicht mehr durchgeführt werden. Es laufen bereits Ausschreibungen für Dezember 2013.

**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Mersdorf** fügt hinzu, dass auch ein Jahr vorher geplant werden muss, um an Fördermittel zu gelangen.

**Kreisrat Peis** fragt nach der Art der Förderung. Die RVO muss gefragt werden, ob sie die Änderung annimmt. Die Zeit ist nötig, die Umsetzung kann erst 2013 erfolgen. Das System wird im Hinblick auf Ausschreibung, Umsetzung und Maßnahmen insgesamt immer komplizierter. Der Landkreis als Entscheidungsträger ist abhängig von den Vergaberichtlinien, das ist ein Nachteil für die Wirtschaft und die kommunale Entscheidung.

**Herr Lackner** stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu. Er fragt, ob durch gezielte Ansprache der RVO das Vorhaben schneller in die Praxis umgesetzt werden kann. Es muss möglich sein, die Maßnahme bis Dezember auf den Plan zu bringen.

**Herr Mersdorf** antwortet, dass dieser Schritt risikobehaftet ist. Faktisch könnte das aber im Rahmen einer Direktvergabe versucht werden. Das Risiko von Einwendungen besteht und der MVV müsste sich eventuell vor der Vergabekammer rechtfertigen.

**Herr Schwenk** rät von der Direktvergabe ab. Das Vergabeteam der Verwaltung muss sich derzeit um 20 laufende Ausschreibungen kümmern. Es gibt nicht die nötigen Kapazitäten, um das Projekt dazwischen zu schieben.

**Frau Stein** ergänzt, dass die RVO zwar sofort angeschrieben wird, das Verkehrsunternehmen wird aber nicht sofort entscheiden.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass die RVO im Landkreis Erding einen durchaus stattlichen Auftrag hat. Wenn die Dringlichkeit und die Stimmungslage im Ausschuss deutlich gemacht wird, könnte die RVO durchaus schneller eine Antwort geben.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, die Ausschreibung der Zusatzleistungen zum heutigen Leistungsbild durchzuführen. Er würde es äußerst begrüßen, wenn zum Fahrplanwechsel die Linie zumindest dargestellt werden könnte. Die Durchführung könnte ja auch ab Januar erfolgen. Der Bürgermeister wird hier bestimmt auch unterstützend einwirken.

**Herr Mersdorf** erklärt, nachdem es sich um eine regional begrenzte Leistungsausweitung handelt, dass es durchaus vorstellbar ist, nach den Faschings-, oder Osterferien die Maßnahme umzusetzen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Gutt, die Fahrgastzahlen jährlich zum Fahrplanwechsel vorzulegen. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0086-14

Die Ausschreibung der Zusatzleistungen zu dem heutigen Leistungsbild soll nach Punkt 2 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

## **2. Landes- und Regionalplanung LEP; Fortschreibung 2010; neue Planungsregion Vorlage: 2012/1019**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass es Überlegungen zu einer neuen Planungsregion gibt. Das Landesplanungsgesetz, wie auch das LEP werden fortgeschrieben. Der Ministerpräsident hat dazu aufgerufen, Überlegungen zum neuen LEP anzustellen. Die Hauptentscheidung ist, ob und in welcher Art es ein Zentrale - Orte - System gibt und weitere Einteilungen in Kategorien erfolgen. Es stellt sich auch die Frage, welche Dinge zukünftig unabdingbar auch künftig im LEP mit abgearbeitet werden. Momentan gibt es in Schwaig in der Gemeinde Oberding die absurde Situation, wo zur Nahversorgung von 6000 Menschen nur das unmittelbare Flughafengelände zur Verfügung steht. Es muss auch eine Nahversorgung an dem Standort untergebracht werden, wo der Bedarf ist. Das ist bisher in der Landesplanung überhaupt nicht der Fall. Es gibt auch keine Unterstützung von großen, anderen Ballungszentren, da diese andere Ziele verfolgen. Wenn es nach den Zielen geht, dürften sich auch die großen Möbelhäuser nicht dort ansiedeln, wo sie jetzt sind. Wenn es aber darum geht, dass der Landkreis Erding die Unterstützung seiner Mitstreiter braucht, hat er sie bisher noch nicht bekommen. In einer Region mit der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München haben diese immer eine Mehrheit. In der Stellungnahme zur Erweiterung des Flughafens mit dem Vorranggebiet wurde die kommunale Meinung bewertet, nach der sich die Region 14 für den Ausbau des Flughafens mit einer Start- und Landebahn ausspricht. Die kommunale Beteiligung erfolgt somit ohne direkte Beteiligung der Landkreise, weil landesplanerisch die Stellungnahme über den jeweiligen Planungsverband abgegeben wird. Die Landeshauptstadt München hat mit einem Landkreis bei insgesamt 8 Landkreisen immer die Mehrheit. Das führt den kommunalen Willen der Betroffenen ad absurdum. Es stellt sich auch die Frage, ob eine Planungsregion ausschließlich daran orientiert ist, dass die Landeshauptstadt zufällig in der Mitte liegt. Die Gemeinsamkeiten zwischen dem Landkreis Erding und Landsberg am Lech oder Starnberg haben für die strukturpolitischen Entscheidungen nicht sehr große Auswirkungen. In der Zusammensetzung liegen auch im Hinblick auf sozioökonomische Bindungen und große Verkehrsprojekte wie Autobahnen oder Schienenprojekte keine Gemeinsamkeiten mit den anderen Land-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

kreisen. So kann eine Zusammenarbeit nicht funktionieren. Er wirbt dafür, sich Gedanken zu machen ob der Landkreis Erding nicht zukünftig einen anderen Regionszuschnitt anstreben sollte. Dazu haben sich die Bürgermeister bereits zu einer Veranstaltung im Bayerischen Gemeindetag getroffen. Die Bürgermeister haben eine einstimmige Beschlusslage herbeigeführt, bei der sie deutlich gemacht haben, dass sie eine Änderung der Planungsregion wünschen. Damit einhergehend sollte eine Entwicklungsmöglichkeit geschaffen werden, bei der man von ähnlichen siedlungsstrukturellen Bedingungen ausgehen und Zusammenarbeit auf verschiedenen Sektoren darstellen könnte. Mit 2,8 Mio. € an Gesamtdefizitleistung im MVV werden andere Regionen den Landkreis Erding gerne aufnehmen um etwas Zusätzliches auf den Weg zu bringen. Gemeinsamkeiten liegen beispielsweise bei der Integrierten Leitstelle, mit der im Notfall das komplette Alarmierungssystem bis Landshut übernommen wird oder im Bereich Pflegekinderwesen und der KoKi- Stelle, die eng mit Landshut zusammenarbeitet. Die Zusammenarbeit verlief auch in der Vergangenheit sehr gut und soll jetzt in einer Änderung der Planungsregion institutionalisiert werden. Im Bereich der Krankenhäuser zeigt sich, dass wie auch bei anderen Kliniken im Umland Kooperationen mit den Unikliniken aufgrund der räumlichen Situation, und schnellen Erreichbarkeit über B15, B12, A 94 sowie der unterschiedlichen medizinischen Schwerpunkte bestehen. Die Zusammenarbeit mit München wurde aufgekündigt und mit Landshut in Form der Telemedizin im Bereich Neugeborene und Kinder mit dem Krankenhaus St. Marien neu aufgebaut. Es gibt auch eine Vereinbarung mit der Stadt Landshut zur Teleneurologie. Auch mit der Radiologie Mühleninsel besteht im Rahmen der Tumorkonferenz für Krebskranke eine Verbindung. Mit der Kreisklinik Mühldorf besteht im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft mit den Apotheken eine Verbindung. Im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt es noch einiges Potenzial, dass entwickelt werden könnte. Im Bereich Landwirtschaft gibt es das Fachzentrum Rindermast am Amt in Erding, das auch für Mühldorf und Altötting zuständig ist. Im Tourismusmarketing wurde einiges auf den Weg gebracht, wie etwa der Vilstalradweg im Osten des Landkreises. Bei der Schulbedarfsplanung sind Mühldorf und Landshut mit der Marktgemeinde Velden, dem Realschulstandort Taufkirchen, Buchbach und Mühldorf bereits einbezogen. Im Bereich Gymnasien bestehen Verbindungen mit Mühldorf und Landshut. Der Mittelschulverbund im Landkreis Erding ist darauf aufgebaut, dass drei Gemeinden aus dem Nachbarlandkreis Landshut (Wurmsam, Neufraunhofen und Velden) im Schulverbund Taufkirchen angegliedert sind. Die FOS/BOS Erding und Landshut unterhalten mittlerweile eine Zusammenarbeit, die sich ergänzt durch die außerschulischen Entwicklungen im Bereich Landwirtschaft. Die 11. Klassen der FOS/BOS Erding besuchen im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung regelmäßig die FH Landshut und informieren sich dort über das Studienangebot. Beim ÖPNV gibt es dagegen deutliche Anbindungsdefizite, die verbessert werden sollten, z. B. bei der Schienenverbindung durch die Landkreise Erding und Mühldorf und Altötting in Richtung Osten. Auch die Anbindung des südostbayerischen Raumes durch die Walpertskirchener Spange gilt als gemeinsame Klammer für dieses Infrastrukturprojekt. Die A 94 durchschneidet den Landkreis Erding, ist aber für die Anbindung der anderen Land-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

kreise notwendig. Die A 92 führt über den Landkreis Erding in den nordostbayerischen Raum über Landshut. Die B388 ist eine große Verbindungsachse vom östlichsten Bayern aus Passau nach München quer durch den Landkreis Erding. Bei der B15 von Regensburg nach Rosenheim gibt es die Nord-Süd-Überschneidung, gibt es mit dem Verkehrsprojekt B15neu unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen des Landkreises Erding. Es stellt sich die Frage, ob nach dem Bau eine Ortsumfahrung überhaupt noch benötigt wird. Bezüglich der Siedlungsstruktur ist die Situation ähnlich, es gibt kein Ballungszentrum sondern eine Vielzahl von kleineren Gemeinden, die eine dezentrale Siedlungsstruktur aufweisen. Der gemeinsame Bereich weitab des Ballungsraumes München ist auch hier gegeben. Aus allen Landkreisen gibt es viele Pendler nach München, demnach müssten der Argumentation nach auch alle Landkreise in die Planungsregion 14 aufgenommen werden. Die Voraussetzungen von Einwohnerzahlen in Höhe von mindestens 250.000 sind komplett erfüllt. Je nach der Beteiligung wird die neue Planungsregion bis zu 450.000 Einwohner haben, der Landkreis Erding hat ungefähr 128.000 Einwohner, Landshut 149.000 Einwohner, Mühldorf 110.000 Einwohner, die kreisfreie Stadt Landshut 63.000 Einwohner. Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen ist anzumerken, dass diese Bereiche vergleichbare naturräumliche Zusammenhänge aufweisen. Der Naturraum ist im Vergleich zur Münchner Schotterebene sehr vielschichtig, ein gemeinsames Ausgleichskonzept ist auch mit den anderen Landkreisen möglich. Auch im touristischen Bereich können die Potenziale gebündelt werden. In einer solchen Konstellation gibt es keine Übermacht eines Einzelnen, der alle Entscheidungen trifft, sondern es gibt die Möglichkeit, immer wieder Allianzen zu schmieden und einzelne Stellungnahmen abzugeben, im Besonderen die kommunale Planungshoheit betreffend.

**Kreisrat Jobst** hält diesen Vorschlag für einen strategischen Fehler größten Ausmaßes. Es ist ein entscheidender Fehler sich von Problemen abzuwenden und ihnen den Rücken zu kehren. Der Wunsch einer Konstellation mit anderen Landkreisen entspricht einem Hang zur Bequemlichkeit. Die eigentlichen Probleme liegen immer im Zusammenhang mit dem Großraum München. Anhand der veranschaulichten Beispiele zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mit den anderen Landkreisen funktioniert, auch wenn sie nicht in derselben Planungsregion liegen. Im Zusammenhang mit dem Flughafen konnte sich der Landkreis Erding gegenüber anderen Landkreisen in den vergangenen Jahrzehnten nicht durchsetzen. Wenn die Durchsetzungsfähigkeit von Erding und Freising gegenüber Franz Josef Strauss bereits früher funktioniert hätte, gäbe es den Flughafen wahrscheinlich nicht. Dasselbe Problem gibt es mit der A 94. Mühldorf wird sicher dagegen sein, dass die Straße weiter verhindert werden soll.

**Der Vorsitzende** betont, dass er die Straße nicht mehr verhindern will. Er setzt sich dafür ein, dass sie möglichst schnell weitergebaut wird.

**Kreisrat Jobst** sagt, dass er diesen Antrag nicht unterstützen wird. Der Landkreis Erding sollte sich den Problemen mit München offensiv und massiv zuwenden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** betont, dass durch eine Änderung der Planungsregion die Situation nicht bequemer wird, der Landkreis Erding aber mehr erreichen kann. Nach wie vor hat der Landkreis Erding dann keine Entscheidungshoheit, sondern muss sich dem Diktat der Mehrheitshoheit in der Planungsregion 14 stellen und deren Meinung zur Kenntnis nehmen. Erfolgreich etwas voranzutreiben oder zu verhindern ist nur möglich, wenn es ein kommunales Sprachrohr gibt. Der Flughafen Erding befindet sich auch auf Wunsch der Landeshauptstadt München im Erdinger Moos.

**Kreisrat Jobst** schlägt vor, die Diskussion zum Anlass zu nehmen, in den jetzigen Planungsverband zu gehen und bessere Bedingungen auszuhandeln.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass sich bessere Bedingungen nur dadurch ergeben, wenn andere Landkreise mit dem Landkreis Erding stimmen. Die Landräte müssen aber nach den Interessen ihrer Region stimmen, die aber möglicherweise zu den Anliegen des Landkreises Erding divergieren. Daher müssen Partner mit ähnlichen Interessenslagen gesucht werden. Die Aufteilung kann sich nicht nur an den Bezirksgrenzen orientieren. Es gibt im Anrainerbereich zu Baden-Württemberg länderübergreifend gemeinsame Planungsgemeinschaften. Es gibt für den Landkreis Erding mit seinen besonderen Interessenslagen keine Vorteile, in dieser Planungsregion zu sein.

**Kreisrat Hofstetter** erklärt, dass es um die Dominanz der Landeshauptstadt geht. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im schulischen Bereich ist vorhanden, zunächst wurde die Zusammenarbeit Richtung Landshut sehr stark geschmälert. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge sind gegeben, viele Mitarbeiter in seiner Region kommen aus dem niederbayerischen Raum. Die neue Region kann aus wirtschaftlichen und naturräumlichen Gesichtspunkten zusammengehören. Die Unternehmen wählen die Standorte mit den besten Voraussetzungen. Das Vorhaben richtet sich nicht gegen die Region München, sondern in Richtung einer neuen Planungsregion.

**Kreisrat Grundner** stellt fest, dass es kein Hang zur Bequemlichkeit ist, sich Partner auf Augenhöhe zu suchen. Den äußeren Landkreisen wird in den Sitzungen der Planungsregion das diktiert, was sich andere wünschen. Wenn ein Ziel die Gleichheit der Lebensverhältnisse ist, ist der Landkreis Erding gezwungen, neue Allianzen und Partner zu suchen. Das Ostbündnis steht auch für die 13 Gemeinden, die aus dem Landkreis Mühldorf stammen und vor derselben Situation stehen wie der Landkreis Erding.

**Kreisrat Peis** betont, dass es darum geht, wie die Interessen des Landkreises Erding am besten vertreten werden können. Nach wie vor müssen die Verbindungen nach München gepflegt werden, aufgrund der geschilderten Gemeinsamkeiten gibt es in einer neuen Planungsregion eine viel bessere Möglichkeit, die Interessen des Landkreises zu wahren. Das ist



eine wunderbare Möglichkeit, die Situation der kommunalen Interessensvermittlung zu verbessern.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Landkreis Erding die Ausgleichsfunktionen für den Ballungsraum München zu leisten hat. Im Landkreis Erding wird daher die Entwicklungsachse der B15 neu nicht als solche angesehen. Aus Sicht der Landeshauptstadt ist der Wunsch nach einer Ausweitung des gewerblichen Bereichs verständlich, die nötigen Voraussetzungen und Ausgleichsflächen werden dort geschaffen, wo nicht die eigenen Bürger betroffen sind.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Seeger** gibt es zu denken, dass sich alle Bürgermeister für eine einheitliche Lösung ausgesprochen haben. Sie ist als Laie in den Kreistag gewählt worden. Alle Argumente, die für eine Zusammenarbeit mit den Landkreisen sprechen, sind aus ihrer Sicht auch für München anzuwenden. Die S-Bahn fährt nach München, das ist kein Zufall und nicht von der Planungsregion abhängig. Die Bürger orientieren sich nach München. Als vor einiger Zeit über die Planungsregion diskutiert wurde, hieß es, dass Freising und Ebersberg einem Ausstieg ablehnend gegenüber stehen. Das bedeutet, dass Erding auch dort nicht mehr dabei ist. Das erscheint fragwürdig. Wenn sie durch Landkreise wie Mühldorf oder Altötting fährt, sieht sie nicht unbedingt eine Ähnlichkeit zu Erding. Der Flughafen wäre ohnehin gekommen, auch wenn Erding in einer anderen Planungsregion gelegen wäre, ebenso wie die A 94. Es gibt Bedeutsamkeiten, die über den Landkreis Erding hinausgehen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Beschluss für eine 3. Startbahn von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2005 gefasst wurde. Daran hat sich nichts geändert. Auch die Landeshauptstadt München hat sich für die 3. Startbahn im Erdinger Moos ausgesprochen. Es muss die Gesamtheit der Region dargestellt werden. Altötting ist möglicherweise interessant. Nach wie vor geht es um den Landkreis Mühldorf und Stadt und Landkreis Landshut. Auf der anderen Seite muss sich dann aber ebenfalls die Region ändern. Der Landkreis Erding hat mit Starnberg überhaupt nichts zu tun, muss aber über dessen Projekte entscheiden und umgekehrt. Wenn es die Möglichkeit gibt, die Situation etwas zu verbessern und der Raum besser zu übersehen ist, kann auch Einfluss genommen werden, je nachdem, welche politische Mehrheit es gibt. Bezüglich des ÖPNV ist festzustellen, dass Dörfer noch immer nicht in den MVV aufgenommen ist, obwohl der Landkreis Erding in der Planungsregion 14 ist. Tatsächlich plant der MVV eine Ausweitung nach Landshut. Der Großraum nordöstlicher Landkreis Erding im Bereich Wartenberg bis südlich von Taufkirchen darf nicht unterschätzt werden. Die gemeinsamen Interessenslagen sollten auch politisch umgesetzt werden.

**Kreisrätin Dieckmann** stellt fest, dass die Bürger des Landkreises Erding in einer wirtschaftlich boomenden Region leben. Das liegt nicht zuletzt auch an der Nähe zu München. Es gibt auch viele wirtschaftliche Zusammenhänge zwischen dem Umland und München. Es gibt eine Zusammenarbeit im Bereich Schulen zwischen Freising, Erding und Ebersberg, die



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

ebenfalls im Speckgürtel von München liegen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, wie sich der Landkreis Erding aus dieser Konstellation ausklinken kann. Es gibt für sie viel weniger Gemeinsamkeiten mit Mühldorf und Landshut. Sie betont, dass sie gegen die 3. Startbahn ist genauso wie sie sich gegen die A94 ausgesprochen hat. Die Argumentation greift hier auch nicht. Die Finanzierung der 2. Stammstrecke ist für den Landkreis Erding sehr wichtig. Sehr wesentlich ist, dass Erding eine bessere Vertaktung bekommt. Dafür kann sich der Landkreis Erding nur einsetzen, wenn er auch Mitglied der entsprechenden Planungsregion ist und nicht ausschert. Sie hält das Vorhaben für einen Fehler.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass diese Meinung auch ein Stück weit in der jeweiligen räumlichen Situation begründet liegt. Landkreisbewohner in der Nähe zu München beurteilen die Situation möglicherweise anders als diejenigen im östlichen Teil des Landkreises. Seiner Einschätzung nach ist es dem Oberbürgermeister von München völlig egal, ob die Landkreise Erding und Ebersberg in der Planungsregion angebunden werden oder nicht. Das einzige Angebot war, das Projekt Ringschluss zum Thema für den MVV zu machen und Unterstützung durch die Landkreise vorzuschlagen. Wenn es um ein Verkehrsprojekt in der Landeshauptstadt München geht, wird der Landkreis Erding zwar nicht eingebunden, aber zur Mitfinanzierung herangezogen. Im Jahr 2002/03 wurde die Schülerinnen und Schüler aus der FOS/BOS ausgesperrt und die Originalzeugnisse für weitere Bewerbungen nicht zurück geschickt. Daraufhin wurde die FOS/BOS gebaut. Mitentscheiden kann der Landkreis Erding in dieser Region nicht, er arbeitet aber notgedrungen mit den anderen zusammen.

**Kreisrat Hofstetter** bestätigt das Machtverhältnis zwischen der Landeshauptstadt München und den anderen Mitgliedern der Planungsregion. Damals hat sich das Ostbündnis zusammengeschlossen, weil diesem Raum keinerlei Entwicklungsmöglichkeit mehr zugestanden wäre. Dagegen hat man sich gewehrt. Regionalplanung bedeutet nicht nur Verkehr sondern auch die Siedlungsentwicklung und die wirtschaftliche, kulturelle Zusammengehörigkeit. Diese wird auch gelebt. Früher war der östliche Landkreis sehr nach Landshut orientiert, nach wie vor gibt es aber im Landkreis Erding auch Bürger, deren Lebensraum ganz anders ist. Viele Mitarbeiter in Taufkirchner Unternehmen kommen aus dem niederbayerischen Raum, früher gingen die Schüler und Studenten an die FOS/BOS oder FH nach Landshut. Das ist nur eine Beschreibung der tatsächlich vorhandenen Lebensumstände. Natürlich gilt es abzuwägen, was wirklich wichtig ist.

**Kreisrat Mehringer** betont, dass die Stadt Erding auch innerlich eine starke Anbindung zu München hat. Die Praxis hat aber ein deutlich anderes Ergebnis gezeigt. Natürlich sind die Vorschläge von Herrn Jobst, dass weiter gekämpft werden muss, nachvollziehbar. Im Einzelfall wird der Landkreis Erding aber nicht viel bewirken können. Seiner Wahrnehmung nach ist der Landkreis Erding nicht in der Lage, sich so darzustellen wie es ihm eigentlich entspricht. Er empfindet die Landeshauptstadt München als übermächtig. Auch wenn Erding und München mehr Gemeinsamkeiten



hätten, würde weniger erreicht. Die nördlichen und östlichen Teile des Landkreises benötigen mehr Entwicklung als die z. B. Stadt Erding.

**Der Vorsitzende** verliest den Beschluss der letzten Sitzung vom Oktober 2011. Nach den Verhandlungen mit den anderen Landkreisen hat sich gezeigt, dass sich der Landkreis Ebersberg keiner neuen Planungsregion anschließen wird weil er zu eng mit dem Landkreis München verknüpft ist. Daher ist es schwierig, eine andere Positionierung zu erreichen. Landrat Schwaiger aus Freising würde das Vorhaben unterstützen, die Bürgermeister haben aber mehrheitlich anders abgestimmt. Die Umsetzung kann nicht gegen den Willen der einzelnen Gemeinden durchgeführt werden. Die Kontakte mit München brauchen trotz der neuen Planungsregion nicht abzureißen. Es stellt sich nur die Frage, wie die Entwicklung eines Landkreises besser voranzutreiben ist und die politischen Beschlusslagen besser zu rechtfertigen sind. Im nördlichen und östlichen Teil des Landkreises liegen die Bindungen. Die Stadt Erding kann sich auch aufgrund der strukturpolitischen Bindungen nicht optimal entwickeln. Die Landkreis Mühldorf und Landshut sind ebenfalls nach München orientiert, fragen sich aber auch, warum bei ihnen die Grenze zur Planungsregion verläuft.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Huber** betont, dass es um den kompletten Landkreis Erding geht. Die Kreisräte sollen die Interessen der Kreisbürger vertreten, mit dem neuen Bündnis hat der Landkreis Erding mehr Gewicht. Die neue Region kann mehr erreichen, wenn ein kleiner Gegenpart zum Landkreis München geschaffen wird. Es handelt sich nicht um eine Abnabelung von München.

**Kreisrat Gruber** stellt fest, dass das Gewicht der Stadt München nicht verändert werden kann. Er hält nichts von der neuen Planungsregion, gerade weil auch Ebersberg und Freising in ihrer Planungsregion verbleiben. Es ist sicher nicht zu bestreiten, dass der Landkreis Erding in der Diskussion mit Landkreisen wie Mühldorf ein ganz anderes Gewicht hat. Nachdem so eine Entscheidung sehr viel nach sich zieht, wird sicher erst in ein paar Jahren klar, was sie für Auswirkungen haben wird. Für ihn hat es mehr Sinn, in Richtung Stadt zu schauen, die Entwicklung der Stadt Erding hat sicher wenig mit der von Mühldorf und Landshut zu tun.

**Der Vorsitzende** argumentiert, dass die Gemeinde Wartenberg sicher auch nicht immer mit der planungsrechtlichen Einmischung einverstanden ist, für die Stadt Erding geht es zum Beispiel um Einzelhandelsprojekte.

**Kreisrat Oberhofer** merkt an, dass der Landkreis Erding 10% der Landeshauptstadt München beträgt. Wenn man versucht, sich an diesem Partner zu messen, wird der größere Partner nicht auf Augenhöhe kommunizieren. Wenn Kreisrat Jobst sagt, man muss mehr kämpfen, bedeutet das, dass nichts getan wurde. Es stellt sich aber die Frage, ob der Landkreis Erding bei einem Partner mit gleichen Interessen besser aufgehoben ist oder aus purem Aktionismuswillen in der Planungsregion zu verbleiben.



Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0087-14

Aufgrund der bestehenden Verflechtungen und der anzustrebenden Entwicklung soll der Landkreis Erding eine gemeinsame Planungsregion mit den Landkreisen Mühldorf und Landshut (inkl. kreisfreie Stadt Landshut) bilden.

Nicht ausgeschlossen ist die Erweiterung um weitere Landkreise.

Diese Neuordnung soll im Zuge der Neuauflage des Landesentwicklungsprogrammes Bayern beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beantragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam insbesondere mit der Verwaltung des Landratsamtes Mühldorf, den entsprechenden Antrag inkl. Begründung vorzubereiten.

Dieser gemeinsame Antrag wird den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 4 Stimmen**  
(Gegenstimmen: KR Jobst, Dieckmann, Gruber, Seeger)

### **3. Haushaltswesen** **Steuernachforderung** **Vorlage: 2012/1040**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Hopfensperger um weitere Erläuterungen.

**Herr Hopfensperger** erklärt, dass im Jahr 2011 eine Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ des Landkreises Erding erfolgt ist. Diese hat ergeben, dass für die Jahre 2005 bis 2008 insgesamt 85.000 € Steuern nachgezahlt werden müssen. Die Gründe liegen hauptsächlich darin, dass die Aufteilung nicht anerkannt wurde und zu viele Ausgaben auf DSD gebucht wurden. Die Steuererklärung wurde dann durchgesprochen, da sie aus Sicht des Landkreises gerechtfertigt ist. Anschließend erhielt der Landkreis die Bescheide über die Nachzahlung vom Finanzamt. Wenn die Bescheide kommen, gibt es eine Einspruchsfrist von 1 Monat. Vom Prüfungsamt wurde aber mitgeteilt, dass Einsprüche kaum Aussicht auf Erfolg haben. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Steuernachzahlung anzuerkennen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** verliert folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0088-14

Die sich aufgrund der Betriebsprüfung im Bereich des Betriebs gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ ergebenden Nachzahlungen werden gebilligt. Die zur Fristwahrung eingelegten Einsprüche gegen die

Steuerbescheide werden zurückgezogen. Die Steuernachzahlungen werden in der geforderten Höhe geleistet.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## **6. Bekanntgaben und Anfragen**

### **6.1. Vorstellung von Frau Fischer-Gudehus; Leiterin FB 11**

**Der Vorsitzende** stellt die neue Fachbereichsleiterin des FB 11 Kreisentwicklung, Frau Fischer-Gudehus vor.

**Frau Fischer-Gudehus** erklärt, dass sie aus der Bundeswehrverwaltung kommt. Sie ist die Nachfolgerin von Frau Alzner und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

### **6.2. Kreisstraßen - ED 09**

**Ausbau Niederding bis FTO, 1. BA: OD Niederding**

**Vorlage: 2012/1021**

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass es bei der ED 09 Ausbau Niederding bis zur FTO zu Mehrkosten kommt. Die geplanten 300.000 € Gesamtkosten waren im Vergleich zu den Ausschreibungsergebnissen zu niedrig angesetzt. Die überplanmäßige Haushaltsausgabe beträgt rund 50.000 €. Es war nicht mehr möglich, den Sachverhalt rechtzeitig in einer Ausschusssitzung zu beraten. Die Kosten können nach Rücksprache mit der Kämmerei über den laufenden Haushalt finanziert werden.

## **5. Abfallwirtschaft**

**Anlagenbesichtigung - Wertstoffsortierung in der Wurzer Umweltgruppe**

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Wurzer um Vorstellung seines Betriebes. Das Unternehmen hat sich in erstaunlichem Ausmaß im Bereich Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft, entwickelt und ist sozusagen als Vollsor-timeter im Bereich Umwelt in der Gemeinde Eitting ansässig. Die Biotonne stellt einen wesentlichen Aspekt des Entsorgungskonzeptes dar. Für den Landkreis ist es sehr wichtig, einen solchen Betrieb zu haben.

**Herr Wurzer** stellt fest, dass alle Menschen zuviel Müll produzieren. Da sich das in absehbarer Zeit nicht ändern wird, ist die Wiederaufbereitung und Wertschöpfung ein sehr wichtiger Punkt in der Kreislaufwirtschaft. Auf dem Betriebsgelände der Firma Wurzer befindet sich die größte und modernste Sortieranlage Bayerns. Der Stromverbrauch von 4,5 Mio Kwstunden pro Jahr kann durch die eigene Biogas- und Photovoltaikanlage produziert und abgedeckt werden. Basis für den Erfolg des Unternehmens ist

eine perfekt funktionierende Logistik. Über 300 Spezialmaschinen stehen auf Abruf für die Kunden bereit.



Im weiteren Ablauf wird ein Film über die Unternehmensgruppe Wurzer gezeigt. Im Anschluss stellt Frau Stadelbauer Neuerungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft vor. Abschließend besichtigen die Ausschussmitglieder die Sortieranlage.

**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

Die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt endet um 18:10 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte